

Madame Butterfly

Autor(en): **E.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **2 (1912)**

Heft 13

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-634734>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Madame Butterfly.

Aufgeführt im Berner Stadttheater mit dem Gastspiel von Frau Gerster-Buschbeck als Madame Butterfly.

Ein Ereignis und ein festliches dazu, war in dieser Theateraison entschieden das gastweise Auftreten der Frau Gerster-Buschbeck als Madame Butterfly. Deshalb glaubten wir es nicht unterlassen zu sollen, allen denen, die das Glück hatten, die Künstlerin in dieser, ihrer glänzendsten Rolle zu sehen, ein kleines Erinnerungszeichen in der Form unseres Auschnittes aus der Aufführung zu geben; denn es war ein selten schöner Abend. Frau Gersters vorzüglich geschulter Sopran hat sich im Privatleben um ein bedeutendes gehoben und namentlich verinnerlicht. Die Stimme ist von jener geschmeidigen Schönheit geworden, die in allen Lagen und Registern dem Willen zu künstlerisch wirksamer Gestaltung gehorcht. Vortrag und Darstellung waren voll Grazie und Geschmac. Den Blumenregen, der an diesen Abenden auf sie niederhing, hat sie in vollem Maße verdient. Er hat ihr aber auch gezeigt,



Srl. Dannenberg. Frau Gerster-Buschbeck. Hr. Max Elmhorst. Hr. Erich Wolf. Hr. Otto Knappe.
Vom Berner Stadttheater: Madame Butterfly, 2. Akt, die Werbeszene.

wie lieb und wert sie uns Bernern ist. Hoffen wir, daß es nicht ihr letztes Gastspiel war. E. S.



Berner Wochenchronik



Eidgenossenschaft.

Die letzte Konferenz über den Rückkauf des Genfer-Bahnhofes „Cornavin“ hat zu einer vollständigen Einigung geführt. Auf 1. Januar 1913 geht der Bahnhof in das Eigentum der Eidgenossenschaft über. Für die Benützung der Linie Genf-La Plaine haben die Bundesbahnen der S. L. M. eine jährliche Entschädigung von Fr. 545,000 zu zahlen, während die französische Bahngesellschaft für die Benützung des Bahnhofes jährlich Fr. 475,000 zu entrichten hat.

Der Bundesrat hat Herrn Prof. Dr. R. Dierauer in St. Gallen, dem ausgezeichneten Geschichtsforscher und Verfasser der bestbekannten Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, zu seinem 70. Geburtstag ein Glückwunschschreiben zukommen lassen.

Das Gutachten des Justizdepartementes über die Frage, ob das internationale Telegraphen-Netzwerk in Bern, auf einem andern als auf dem Helvetiaplatz aufgestellt werden dürfe, kommt zum Schlusse, daß der Bundesrat befugt sei, die Platzwahl von sich aus zu ändern.

Bundesrichter Dr. Rossel.

Durch die Bundesrichtervahlen vom 12. März lezthin verliert unsere Stadt einen ihrer tüchtigsten Männer. Die meisten Leser der „Berner Woche“ müssen den Namen des Politikers, Gelehrten und Schriftstellers schon gehört haben. Nachstehend geben wir das Bild und einen kurzen Lebensabriß des sympathischen Mannes.

Birgil Rossel wurde am 19. März 1858 in Traminen geboren. Er absolvierte das Gymnasium in Punttrut und widmete sich dann literarischen und juristischen Studien an den Universitäten von Bern, Straßburg, Leipzig und Paris. Im Jahre 1879 erwarb er sich den juristischen Doktor an der Universität Bern. Später wurde Rossel auch Dr. phil. honoris causa; es war die Genfer Universität, die den seinen Kenner der französischen Literatur und bedeutenden Schriftsteller durch diese Ehrung auszeichnete.

Nach Abschluß seiner juristischen Studien praktizierte Rossel zwei Jahre in Courtelary als Anwalt. Man war aber auf den jungen Gelehrten in Bern aufmerksam gemacht worden und so wurde er im Jahre 1883 als außerordentlicher Professor für französisches Recht an die Berner Universität berufen; schon 1885 wurde die Professur in eine ordentliche verwandelt. Seitdem hat Rossel an der Berner Universität gelehrt. Zweimal, in den Jahren 1893/94 und 1907/08, stand er als Rektor an der Spitze des Lehrkörpers.

Politisch war Rossel schon in jungen Jahren tätig, zuerst 1884/85 als Mitglied des bernischen Verfassungsrates, seit 1896 als Nationalrat, den er 1910 präsiidierte.

Von seinen literarischen Werken wurden von der französischen Akademie preisgekrönt: «Histoire littéraire de la Suisse romande» und «Histoire des relations littéraires entre la

France et l'Allemagne». Mit Rossel tritt ein vortrefflicher Jurist, ein feingebildeter Gelehrter, in das Bundesgericht ein.

Der Bundesrat hat den Antrag der eidgenössischen Kommission auf Anschaffung eines transportablen Gebäudes für die Kunstausstellungen gutgeheißen. Der Bau soll auf Fr. 130,000 zu stehen kommen.

Herr Prof. Dr. jur. Eugen Huber in Bern wurde vom Bundesrat auf eine neue sechsjährige Amtsdauer als Mitglied des ständigen Schiedsgerichtshofes in Haag bestätigt.

Laut dem Bericht der eidgenössischen Direktion für das Forstwesen, Jagd und Fischerei haben sich die Gämfen, Rehe und Murmeltiere in den Bannbezirken stark vermehrt. Die Wildhutberichte geben den Wildstand zu 8000 Gämfen und 1000 Rehe an. Das Vorkommen von Adlern wird in mehreren Bezirken konstatiert.

Der Bundesrat hat die Oberpostdirektion ermächtigt, die nötigen Einrichtungen zu treffen, um auf Verlangen, das telephonisch oder schriftlich gestellt werden kann, Postpakete in der Wohnung des Absenders abholen zu lassen. Als Gebühr wurde festgesetzt: 10 Rp. für jedes Paket bis zum Gewichte von 5 Kilo; 15 Rp. für Pakete von 5 bis 20 Kilo und 30 Rp. für jedes Paket von über 20 Kilo.

Ferner werden gegen eine Gebühr von 30 Rp. dringende Pakete oder eingeschriebene Briefpostsendungen außerhalb der ordentlichen Schaltstunden an die Berechtigten ausgehändigt.

Und drittens wurde die Einführung von Postlagerarten mit einmonatlicher Gültigkeitsdauer beschloffen. Die Gebühr für dieselben wurde auf 30 Rp. festgesetzt. Diese Postlagerarten dienen als Ausweis für die Erhebung von postlagernden Briefen usw. Die Karten tragen nur den Poststempel der betreffenden Poststelle und eine fortlaufende Nummer, die statt der Adresse auf den Briefen angegeben werden kann. Es sind das Neuerungen, die sicher nicht nur von der Geschäftswelt begrüßt werden dürften.



Bundesrichter Dr. Rossel. Phot. F. Fuss